



## News aus Diessenhofen

# Corona Pandemie - schrittweise Lockerungen aus dem Lockdown

### **Neue Videobotschaft des Stadtpräsidenten mit einem Dank an alle**

Die Videobotschaft finden Sie [hier](#).

### **Lockerungen und Massnahmen**

Neu hinzugekommen sind folgende Lockerungsmassnahmen:

#### **Kinderspielplätze**

Kinderspielplätze sind seit dem 14.05.2020 wieder für die Bevölkerung geöffnet. Wir bitten insbesondere Erwachsene sich an die Abstandsregeln zu halten.

#### **Jugendtreff**

Der Jugendtreff öffnet ab dem 17.06.2020 wieder seine Tore für die Jugendlichen. Zurzeit werden noch Baumassnahmen nach dem Brand durchgeführt, damit der Jugendtreff bei Eröffnung wieder voll funktionsfähig ist. Wie das Schutzkonzept umgesetzt wird, erfahren Sie zu gegebenem Zeitpunkt auf der [Homepage](#) des Jugendtreffs.

#### **Rheinfest 2020 der Pontoniere Diessenhofen**

Nebst der bereits eingeschränkten Saison müssen die Pontoniere Diessenhofen aufgrund der behördlichen Weisungen auch das Rheinfest in diesem Jahr schweren Herzens absagen. Wie die Pontoniere mitteilen, fällt dies allen Vereinsmitgliedern sehr schwer, ist das Rheinfest doch der Höhepunkt des Vereinsjahres, bei welchem sich Alt und Jung am herrlichen Festplatz am Rhein treffen und die gemütlichen Sommerstunden zusammen geniessen. Aufgrund der ausserordentlichen Lage können sie den Entscheid der Behörden aber nachvollziehen. Kopf in den Sand stecken – nicht Pontonierart – daher blickt der ganze Verein bereits auf das kommende Rheinfest am 17. und 18. Juli

2021 und freut sich, alle Besucher auf dem Festplatz zu begrüßen.

# Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

## SO SCHÜTZEN WIR UNS.



- Abstand halten.**  

- Empfehlung: Maske tragen, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.**  

- Falls möglich weiter im Homeoffice arbeiten.**  


### WEITERHIN WICHTIG:

-   
Gründlich Hände waschen.
-   
Hände schütteln vermeiden.
-   
In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
-   
Bei Symptomen zuhause bleiben.
-   
Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

## Mögliche Verlegung der

# Grundwasserschutzzone Gries

Die Grundwasserschutzzone Gries in Diessenhofen entspricht nicht den gesetzlichen Rahmenbedingungen, die an eine Grundwasserschutzzone gestellt werden. So hat es auf der Grundwasserschutzzone mehrere nicht schutzkonforme Bauten und Anlagen und es wurden Schutzmassnahmen noch nicht korrekt umgesetzt. Deshalb hat der Stadtrat eine Überprüfung der Schutzzone in Auftrag gegeben.

Dabei wurde festgestellt, dass bei der Sanierung der Grundwasserschutzzone Gries viel Arbeit und somit auch hohe Investitionssummen auf die Stadtgemeinde zukommen. Zum Beispiel gibt es in dieser Zone zahlreiche Entwässerungsanlagen und Kanalisationsleitungen an die erhöhte Anforderungen gestellt werden müssen. Bei sämtlichen Anlagen müssen jeweils Dichtigkeitsprüfungen vorgenommen werden, welche periodisch zu wiederholen sind. Schmutzwasserleitungen in der SII müssen zudem mit Doppelwandrohren ausgeführt werden und die Kontrollschächte sind so auszuführen, dass eine Leckage frühzeitig erkannt werden kann. Des Weiteren muss auch die Franzosenstrasse, respektive die Entwässerung der Strasse saniert werden.

Nebst den oben aufgezählten baulichen und organisatorischen Massnahmen sind weitere für Vereine und Teile der Bevölkerung entscheidende Massnahmen absehbar. Das Sommerfest der Pontoniere in der heutigen Form ist mit dem Schutzzonenreglement kaum in Übereinstimmung zu bringen. Die Nutzung der Geisslibachmündung als Bootshafen und die beiden nur unweit oberhalb liegenden Hochwasserentlastungen des Abwasserpumpwerks bergen weiteres grosses Konfliktpotential.

Alternativ zur Sanierung Gries könnte die Grundwasserfassung Chlosterlinde ausgebaut werden. Gemäss Grundwasserkarte liegt dieses Gebiet im Übergang zu einem Gebiet mit «sehr grosser Grundwassermächtigkeit» zu einem Gebiet mit «grosser Mächtigkeit» (Gries). Dies lässt den Schluss zu, dass das Vorkommen einen Ausbau der bestehenden Fassung Chlosterlinde zulässt. Die Fassung verfügt über eine hohe Überdeckung und dementsprechend sind die Zonen SI bis SIII relativ kleinräumig und die Zonen befindet sich am Rande des Siedlungsgebiets in der Landschaftsschutzzone, was auf längere Zeit kein Siedlungsdruck erwarten lässt.

Erste Gespräche mit den Kantonalen Amtsstellen, Holenstein Ingenieure AG und dem Büro Dr. von Moos AG sind positiv verlaufen. Das Amt für Umwelt beurteilt die Alternative als vielversprechend. Auf der Kostenseite zeigt sich, dass die Verlegung der Grundwasserfassung wohl einiges günstiger kommen dürfte, als die Sanierung der bestehenden Schutzzone im Gries.

Es werden nun weitere Abklärungen getroffen. So wird die Firma Dr. von Moos AG eine Probebohrung vornehmen. Zur Ermittlung der Ergiebigkeit der grundwasserführenden Schotter wird ein 2-tägiger Pumpversuch durchgeführt. Dabei werden die Wasserspiegel im bestehenden Brunnen SanHist in kurzen Messintervallen miterfasst und eine Wasserprobe für chemisch-bakteriologische Analysen entnommen.

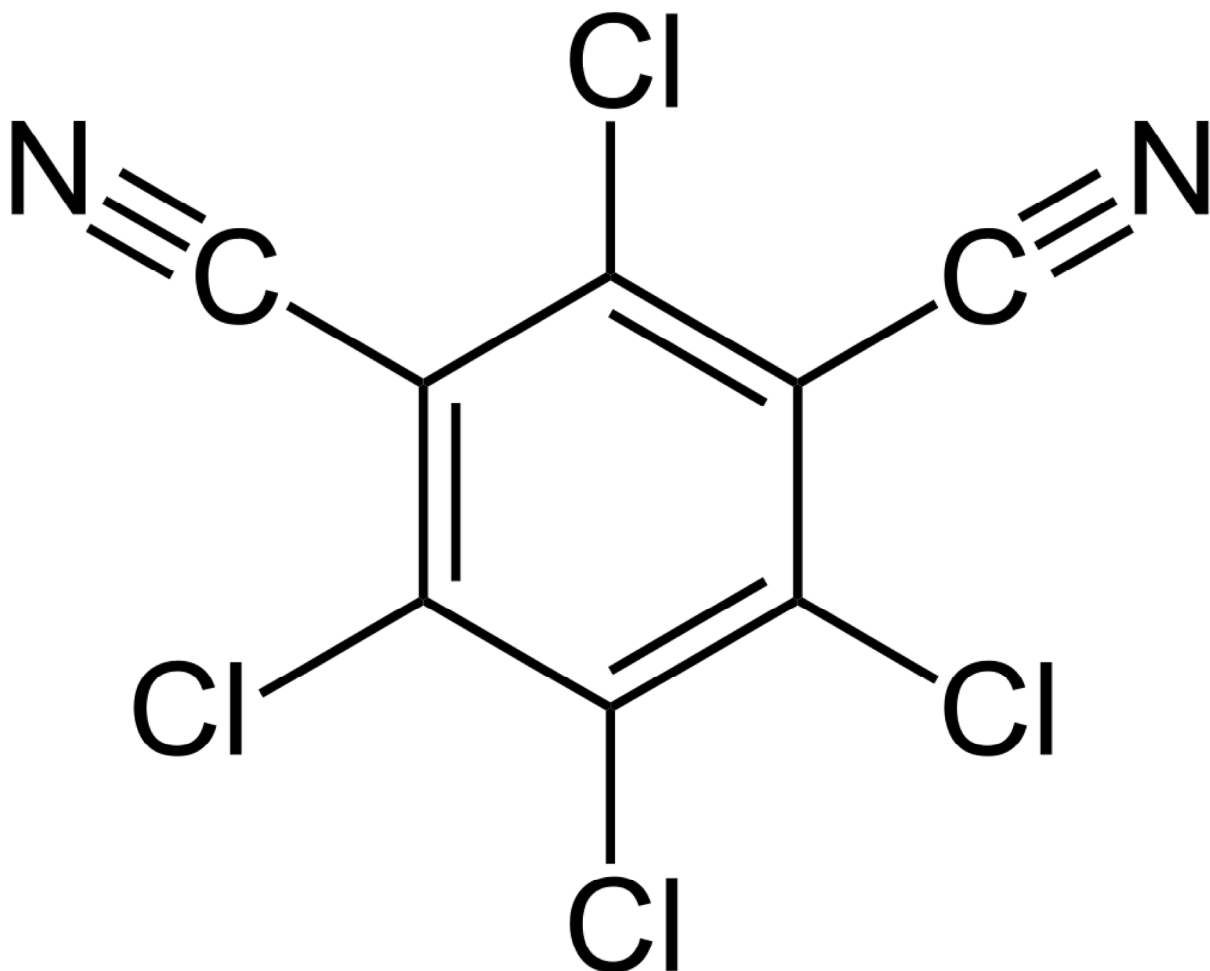
Sollten die Ergebnisse weiterhin positiv bleiben, wird in der Investitionsrechnung ein Betrag für die

Verlegung der Grundwasserfassung Gries zur Grundwasserfassung Chlosterlinde vorgesehen.

Der gesamte Prozess wird von Vizepräsident Andreas Wenger geleitet, da sich der Stadtpräsident als Mitglied der Pontoniere und Sohn von Wohneigentümer in der Schutzzone in den Ausstand genommen hat.

## Erhöhte Werte von Chlorothalonil-Abbauprodukten im Trinkwasser

Aufgrund der neusten Risikobewertung durch den Bund musste unsere Wasserversorgung ab diesem Jahr zwei Abbauprodukte des Pflanzenschutzmittels Chlorothalonil in die Selbstkontrolle bzw. ins Überwachungskonzept aufnehmen. Die Probenahme aus der Grundwasserfassung Gries zeigt nun, dass der gesetzlich festgelegte Höchstwert von 0.1 Millionstel Gramm/Liter überschritten wurde. Die Wasserversorgung hat Massnahmen ergriffen. Hahnenwassertrinken ist in der Stadtgemeinde Diessenhofen sicher.



### Massnahmen der Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird aus verschiedenen Wasserfassungen gemischt, so dass sich das Abbauprodukt

im Trinkwasser verdünnt. Da die Verwendung von Chlorothalonil per Januar 2020 in der Schweiz verboten wurde, werden die Abbauprodukte über kurz oder lang aus dem Trinkwasser verschwinden. Wir haben unsere Selbstkontrolle nun ausgeweitet und beobachten den Abbauprozess genau.

### **Kann das Hahnenwasser trotzdem noch bedenkenlos getrunken werden?**

Ja! Hahnenwasser ist nach wie vor eines der saubersten Lebensmittel überhaupt. Die in der Schweiz geltenden Höchstwerte sind kein Resultat toxikologischer Überlegungen sondern des Bestrebens, das Trinkwasser so rein wie möglich zu halten. Vor nunmehr etwa 40 Jahren hat man nämlich beschlossen, als Grenzwert für solche Substanzen jene Konzentration zu wählen, bei welcher man sie gerade noch nachweisen kann. Somit galt Wasser mit einer Fremdstoffkonzentration von bis zu 0.1 Millionstel Gramm pro Liter als rein. Die Meinung, dass ein Trinkwasser, welches Fremdstoffe über dem Höchstwert enthält, gesundheitsschädlich ist, verbreitet sich zwar zunehmend ist aber nachweislich falsch. Richtig ist: Ist der Grenzwert für Chlorothalonil Abbauprodukte im Trinkwasser überschritten, wird die Gesundheit auch bei hohem Trinkwasserkonsum nicht beeinträchtigt.

### **\*Hintergrund Chlorothalonil**

Chlorothalonil ist ein seit den 70er Jahren eingesetztes Fungizid, welches Obst, Gemüse und Getreide vor Pilzbefall schützt. Im Boden zerfällt es sehr schnell in verschiedene Abbauprodukte, welche sehr gut wasserlöslich sind und daher weite Strecken zurücklegen können. Per Januar 2020 wurde das Fungizid in der Schweiz verboten.

## **Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunforn im Bereich der Sozialen Dienste**



Die Stadtgemeinde Diessenhofen hat mit der Gemeinde Neunforn ein Zusammenarbeitsvertrag im Bereich der Sozialen Dienste abgeschlossen. Ab 01.05.2020 übernimmt die Stadtgemeinde Diessenhofen folgende operativen Aufgaben der Gemeinde Neunforn:

- Alimente
- Sozialhilfe
- Asylwesen
- Freiwillige Finanzverwaltung
- Case Management Krankenkasse

Die finanziellen Aufwendungen werden von der Gemeinde Neunforn vollumfänglich übernommen.

Die Stadtgemeinde Diessenhofen freut sich, auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neunforn. Mit unserer Nachbargemeinde Basadingen-Schlattigen wird bereits seit einigen Jahren im selben Bereich erfolgreich zusammengearbeitet.

## Mitteilungen aus der Stadtratsitzung

Der Stadtrat ...

... erteilt der Familie Fankhauser aus Diessenhofen das Diessenhofer Bürgerrecht, sofern der Kanton Thurgau das Kantonale Bürgerrecht erteilt. Familie Fankhauser ist im Besitz der Schweizer Staatsbürgerschaft, weshalb der Stadtrat für die Einbürgerung in Diessenhofen zuständig ist.

...übernimmt die operativen Führung der Sozialen Dienste der Gemeinde Neunforn (siehe Text oben).

... beschliesst den allgemeinen Unterhalt der Gemeindestrassen im Jahre 2020 der Firma RSAG aus Wallisellen zu übertragen. Die Firma übernimmt die Ransteinsanierungen und Abschlüsse für die Schupfenzelgstrasse und Schützenstrasse für CHF 38'801.50. Mit der genannten Firma wird schon seit Jahren in diesem Bereich zusammengearbeitet.

... vergibt die Sanierung von Trafostationen TS und Elektroleitungen MS & NS in der Höhe von CHF 170'160.00 an die Firmen Zeit Netzbau AG, EKT AG, Cellpack Power Systems AG, Rütimann Hoch + Tiefbau AG sowie Grossmann Brauchli AG.

... erteilt der Firma Dr. von Moos AG den Auftrag für die geologische Untersuchung für die alternative Grundwasserfassung Chlosterlinde anstelle Grundwasserfassung Gries in der Höhe von CHF 39'990.00 (siehe Text oben).

## Was bringen uns die neuen kantonalen Energievorschriften?

Der Grosse Rat hat im Dezember 2019 die Anpassung des Thurgauer Energienutzungsgesetzes

einstimmig gutgeheissen. Der Regierungsrat hat die Verordnung erlassen und die Einführung des revidierten Energierechtes auf den 1. Juli 2020 festgelegt.

Das neue Recht beinhaltet die wesentlichen Punkte des Basismoduls der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) 2014. Dabei handelt es sich um das von den Kantonen, gestützt auf ihre Vollzugserfahrung, gemeinsam erarbeitete «Gesamtpaket» energierechtlicher Mustervorschriften im Gebäudebereich. Sie haben ein hohes Mass an Harmonisierung im Bereich der kantonalen Energievorschriften zum Ziel, um die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Harmonisierung wird durch die Verwendung von gemeinsam erarbeiteten Formularen und Vollzugshilfen zusätzlich unterstützt.

### **Letzte Revision der Energievorschriften vor zehn Jahren**

Die letzte Revision der energietechnischen Bauvorschriften fand im 2010 statt. Seither hat sich die Technik weiterentwickelt. Entsprechend wurden auch die Baufachnormen angepasst. Mit dieser Gesetzesrevision werden die energietechnischen Anforderungen auf den aktuellen Stand der Technik gebracht und so auf gültige Baufachnormen abgestützt.



### **Pragmatische Umsetzung von MuKE im Thurgau**

Die neuen Regelungen betreffen einerseits den Neubau, andererseits auch Sanierungen und Erneuerungen des Gebäudebestandes. Für Neubauten wird unter dem Begriff «TG-Light» ein vereinfachter Weg eingeführt. Dieser bildet mit nur sechs Vorgaben eine schlanke Lösung, welche viel Administrationsaufwand einspart und trotzdem die Vorgaben der MuKE weitgehend erreicht. Die Vorgaben betreffen die U-Werte der Gebäudehülle, die aussenliegende Beschattung, den Wärmeerzeuger (keine fossile oder direktelektrische Heizung oder Warmwasseraufbereitung, die

Vorlauftemperatur, eine Eigenstromproduktion ( $10 \text{ /m}^2$  Energiebezugsfläche), sowie die Lüftung mit Wärmerückgewinnung (alternativ zusätzlich Eigenstromproduktion von  $10\text{W/m}^2$  Energiebezugsfläche). Damit der neue minimale Dämmwert eingehalten werden kann, muss je nach Konstruktion und Dämmmaterial zwischen 2 und 4 cm dicker gedämmt werden.

Die Kontrolle zahlreicher Anforderungen wie Dämmung von Leitungen, Wärmebrücken, Temperaturregelung etc. entfällt. Diese liegen neu in der Verantwortung des Bauherrn respektive dessen Planer.

Der Bund fördert Solarstromanlagen über die Einmalvergütung. Für den Bau eines Einfamilienhauses betragen die erwarteten Mehrkosten damit rund CHF 5'000. Solarstromanlagen senken im Gegenzug die Stromkosten. Die Mehrinvestitionen sind in wenigen Jahren amortisiert. Eigentümer und Mieter profitieren, weil der Strom günstiger ist als aus der Steckdose.

### **Ersatz der Wärmeerzeuger**

Bei den bestehenden Bauten werden die neuen Energievorschriften insbesondere beim Ersatz des Wärmeerzeugers zum Tragen kommen. Grundsätzlich gilt, dass es kein Verbot für Öl- und Gasheizungen geben wird. Wesentlich ist dabei die Dämmung der Bauten. Wird bei schlecht gedämmten Wohnbauten der Wärmeerzeuger durch eine fossile Heizung ersetzt, dann muss ein Anteil des Energieverbrauchs eingespart oder mit erneuerbaren Energien abgedeckt werden. Diese Regelung kommt nur zum Tragen, wenn die Heizung sowieso ersetzt werden muss. Es besteht keine Sanierungspflicht, solange die lufthygienischen und energetischen Grenzwerte den Vorschriften entsprechen. Der Ersatz eines fossilen Wärmeerzeugers durch «erneuerbare Wärme» ist wirtschaftlich. In der Rechnung ist nicht nur die Investition zu berücksichtigen, sondern auch Unterhalt und Betrieb.

### **Zentrale Elektroheizungen oder –boiler**

Für diese Wärmeerzeuger ist das Jahr 2035 wichtig. Bis dann müssen alle zentralen Elektroheizungen mit Wasserverteilungssystem in allen Nutzungen saniert, die zentralen Elektroboiler in Wohnbauten ersetzt werden. Wärmepumpen arbeiten drei bis fünfmal effizienter. Nicht betroffen von der Ersatzpflicht sind Wärmepumpenboiler oder Elektroboiler kombiniert mit Solarthermie oder Heizung.

### **Eigentumsgarantie gewährleistet**

Die MuKE sind Bestandteil der Klima- und Energiestrategie, zu der Parlament und Stimmvolk mehrfach Ja gesagt haben. Gesetzliche Mindestvorgaben sind dabei ein anerkanntes und politisch legitimes Instrument. Erstens existiert heute eine Vielzahl an wirtschaftlichen Möglichkeiten, die mit der Zielsetzung der MuKE kompatibel sind. Zweitens wird Bauherrn eine grosse Auswahl an Lösungswegen eröffnet. Dabei werden keine Technologien und keine Energieträger verboten. Und drittens gelten bei Elektroheizungen und –boiler grosszügige Übergangsfristen, in denen der Ersatz veralteter und ineffizienter Geräte gefordert wird.

Der Zubau von Solaranlagen, Wärmepumpen, Wärmepumpenboilern, Holzheizungen, Wärmedämmmassnahmen etc. werden weiterhin mit Förderbeiträgen unterstützt.

### **Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses**



Der CO2 Ausstoss soll weiterhin gesenkt werden. Wohl werden die einzelnen Massnahmen im Zusammenhang mit MuKE n nicht die grosse Einsparung bringen. Doch in deren Kumulation ergibt sich eine respektable Menge eingespartem CO2. Im Fokus steht auch die Nutzung eigener Ressourcen, die Wertschöpfung im Kanton und die Minderung der Abhängigkeiten vom Ausland und damit die Erhöhung der Versorgungssicherheit. Trotz steigender Wohnbevölkerung konnte so der CO2-Ausstoss der Gebäude über die letzten Jahre gesenkt werden.

## Mini Schwiiz, dini Schwiiz aus Diessenhofen

**Ausstrahlung: SRF 1, Donnerstag 11.06.2020 um 18.15 Uhr**

Fünf SchweizerInnen gehen auf eine Tour durch ihre Region. Jeder von ihnen präsentiert seinen Heimatort mit dem Ziel, am meisten zu punkten.



Beatrice Hanhart kann sich als Ureinwohnerin Diessenhofens bezeichnen, schliesslich ist ihre Familie schon seit 1318 sesshaft im Städtli am Rhein. Als Tourismus-Präsidentin engagiert sie sich für viele Aktivitäten in ihrer Heimat. Auch mit ihren Gästen ist Beatrice aktiv: Es wird gefischt.

## Öffentliche Auflage

Baugesuch Martin Bächli, Schmiedgasse 36, 8253 Diessenhofen

Einbau und Ersatz Fenster und Umbau Dachboden / Estrich auf Parzelle 228, Schmiedgasse 36

**Auflage vom 07.05.2020 bis 27.05.2020**